

Organisatorisches für die Buchung:

Es können nur Gruppen unter Leitung eines/einer verantwortlichen und volljährigen Gruppenleiters/-in aufgenommen werden.

Eine Buchungsanfrage ist an den
Jugendhof Idingen, Idingen Nr. 4, 29683 Bad Fallingbostel
05162/98980, b.kling@heidekreis.de
www.jugendhof-idingen.de/buchungsanfrage

zu richten.

Wenn der Jugendhof zu dem von Ihnen gewünschten Termin frei ist, bekommen Sie umgehend eine verbindliche Buchungsbestätigung (Belegungsvertrag).

Abmeldung/Änderungen

Absagen/Stornierungen sowie sonstige Änderungen des Vertrages haben schriftlich zu erfolgen und bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vertragspartners. Im Falle eines Rücktritts, Änderung des Belegungstermins, Belegungszeitraumes oder der Teilnehmerzahl (mehr als 10 %) werden folgende Ausfallgebühren erhoben:

bis zu 12 Wochen vor Anreisedatum	keine Gebühren
ab der 11. bis zur 7. Woche vor Anreisedatum	50 % des vereinbarten Tagessatzes
ab der 6. Woche bis Anreisedatum	75 % des vereinbarten Tagessatzes

Bei vorzeitiger Abreise und nicht in Anspruch genommenen Leistungen wird der vereinbarte Tagessatz erhoben. Soweit in dem maßgebenden Zeitraum eine gleichwertige Ersatzbelegung erfolgt wird keine Ausfallgebühr erhoben.

Der Landkreis Heidekreis behält sich vor, ein gebuchtes Programm abzusagen, wenn es trotz intensiver Bemühungen nicht möglich war, einen Referenten für das gebuchte Programm zu gewinnen. Die Belegung des Jugendhofes Idingen ist hiervon nicht betroffen.

Nutzungsentgelt

Grundlage für die Berechnung des Nutzungsentgeltes sind die im Belegungsvertrag angegebenen Daten sowie die Benutzungsgebührenordnung des Heidekreis für den Jugendhof Idingen. Die Kosten sind nach Erhalt der Rechnung sofort zu bezahlen. Zusätzlich zum Tagessatz werden Gebühren für die Nutzung von weiteren Räumen und Geräten berechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Abreise.

Parallelbelegung

Der Jugendhof Idingen kann bis zu 60 Personen aufnehmen. Das Bettenhaus verfügt über zwei Etagen, in denen bis zu 30 Personen separat untergebracht werden können. Je Etage stehen 6 Schlafräume, 1 Leiterzimmer und ein Aufenthaltsraum zur Verfügung. Im Untergeschoss ist ein Raum rollstuhlgerecht eingerichtet. Wir bemühen uns, Gruppen geschlossen auf einer Etage unterzubringen. Wir bitten Sie um Verständnis, wenn dies nicht immer gelingt.

Dieses Merkblatt ist Bestandteil des Belegungsvertrages.

Merkblatt für die Nutzung

Wenn viele Menschen für einige Zeit unter einem Dach zusammenleben, müssen sie aufeinander Rücksicht nehmen. Achtung der gegenseitigen Belange und ganz normale menschliche Höflichkeit sind dabei besser als jede Hausordnung. Da wir dieses bei Ihnen und Ihrer Gruppe voraussetzen, möchten wir Sie hiermit nur um die Beachtung einiger weniger, aber wichtiger Regeln bitten.



Idingen Nr. 4
29683 Bad Fallingbostel
Tel. 0 51 62 98 98 - 11
Fax. 0 51 62 98 98 - 19
info@jugendhof-idingen.de
www.jugendhof-idingen.de

1. Haftung

Von jedem Einzelnen und jeder Gruppe wird erwartet, dass sie das Haus und die Einrichtung pfleglich behandeln. Der Landkreis Heidekreis übergibt die Räumlichkeiten in mängelfreiem Zustand. Sollten trotzdem Schäden auftreten, bitten wir um sofortige Mitteilung. Für die bei der Belegung entstandenen Schäden haften die vertragsschließende Organisation und die Verursacher als Gesamtschuldner. Der Heidekreis haftet nicht für Schäden, die durch Diebstahl oder sonstige Einwirkungen entstehen.

2. Verpflegung

Der Jugendhof Idingen ist ein Vollverpflegerhaus. Der Tagessatz beinhaltet die Vollverpflegung mit drei Mahlzeiten (Frühstück 08:30 Uhr, Mittagessen 12:30 Uhr und Abendbrot 18:30 Uhr).

Auf Wunsch kann gegen Gebühr ein Vormittags- und Nachmittagskaffee angeboten werden. Gegen einen Aufpreis, kann anstelle des Abendessens gegrillt werden.

Schweinefleisch-, laktose-, allergiebezogenes und glutenfreies sowie vegetarisch/veganes Essen muss zwei Wochen vor der Anreise bestellt werden. Bei veganem und glutenfreiem Essen erheben wir einen Aufpreis von 2,-€.

3. Bettwäsche

Aus hygienischen Gründen wird allen Gästen des Jugendhofes komplettes Bettzeug zur Verfügung gestellt.

Eigene Bettwäsche darf nicht mitgebracht werden.



Träger: Landkreis Heidekreis, Fachbereich Kinder, Jugend Familie /
Fachgruppe Jugendpflege, Idingen Nr. 4, 29683 Bad Fallingbostel,
Tel. 0 51 62 / 98980, Fax 0 51 62 / 989820 Email: info@jugendhof-idingen.de

4. Reinigung des Bettenhauses

Alle benutzten Räume sind besenrein zu halten und bei Verschmutzung auch feucht zu wischen; desgleichen sind Schränke, Tische und Stühle sowie Papierkörbe sauber und entleert zu hinterlassen. Reinigungsgerät steht zur Verfügung.

5. Müll

Wir verzichten weitestgehend auf Einwegprodukte, wir freuen uns wenn unsere Gäste aus ökologischen Gründen ebenfalls Mehrwegprodukte bevorzugen.

Blechdosen und Umverpackungen sind nach dem Dualen System (grüner Punkt) in gelben Säcken zu sammeln.

Für Papier und Restmüll gibt es Sammelcontainer, die zu benutzen sind.

6. Energie

Um mit unserer Energie sinnvoll und sparsam umzugehen, bitten wir Sie:

- keine Lampen unnötig eingeschaltet zu lassen und
- die Heizung nur in den benutzten Räumen aufzudrehen und bei Abreise alle Heizkörper abzudrehen
- die Fenster nur zum Lüften zu öffnen.

7. Rauchen/Alkohol

Nicht nur wegen des niedersächsischen Gesetzes zum Nichtraucherschutz sondern vor allem im Interesse der Kinder und Jugendlichen bitte wir um Verständnis dafür, dass auf dem gesamten Gelände und in allen Räumen des Jugendhofes Idingen das Rauchen und konsumieren von Alkohol nicht gestattet ist.

8. Postanschrift für Gruppenteilnehmer

Die Postanschrift für Postsendungen an die Gäste des Jugendhofes lautet:

Vorname, Name
z. Zt. Jugendhof Idingen
Idingen Nr. 4
29683 Bad Fallingbostel

9. Anreise

Bei der Ankunft melden Sie sich im Büro des Jugendhofes. Dort erhalten Sie alle wichtigen Auskünfte, Schlüssel und Hinweise für Ihren Aufenthalt.

Bei Änderungen der Anreisezeit bitten wir um rechtzeitige Mitteilung.

10. Abreise

Am Tag der Abreise müssen die Schlafräume des Bettenhauses bis 9.30 Uhr geräumt sein. Ein/e Mitarbeiter/-in des Jugendhofes Idingen und der/die verantwortliche Gruppenleiter/-in der Beleggruppe überzeugen sich gemeinsam vom ordnungsgemäßen Zustand der Einrichtung sowie von deren Vollzähligkeit. Aufgetretene Mängel werden entweder sofort durch die Gruppe behoben oder der Gruppe in Rechnung gestellt.

11. Fundsachen

Fundsachen werden nur in Ausnahmefällen (bei Werten ab ca. 50,-€) kurzzeitig aufbewahrt und nur auf Anforderung und gegen Kostenerstattung nachgeschickt.

12. Tiere

Tiere (Hunde, Katzen u.ä.) dürfen auf den Jugendhof Idingen nicht mitgebracht werden.

13. Tischtennis, Basketball, Fußball

Eine Tischtennisplatte (im Freien), Basketballkorb und Bolzplatz stehen zur Verfügung. Schläger und Bälle müssen mitgebracht werden.

Billardtisch und Tischfußball können gegen eine pauschale Nutzungsgebühr gespielt werden.

14. Hoch- und Niedrigseilgarten

Der Hoch- und Niedrigseilgarten des Jugendhofes Idingen darf **nur** unter fachkundiger Anleitung von ausgebildeten Trainern innerhalb von gebuchten erlebnispädagogischen Seminaren benutzt werden.

15. Seminarräume

Jeder Gruppe wird, entsprechend der Gruppengröße, einer der drei Seminarräume zur Verfügung gestellt. Die Seminarräume sind mit Teppich ausgekleidet und sind daher nicht zum Basteln mit Farben und schmierenden Werkstoffen vorgesehen.

16. Fachräume

Die Fachräume (Fotolabor, Holz- und Siebdruckwerkstatt, Töpferei, Computer- und Multifunktionsraum) können nur nach vorheriger Absprache benutzt werden. Für die Nutzung der Fachräume wird ein gesondertes Benutzungsentgelt erhoben.